



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

März 2018

Erlinsbacher Bulletin

Aus dem Gemeinderat

Fahrverbot auf dem Schulhausareal 1906

Der Gemeinderat hat auf Antrag der für den Unterhalt und den Betrieb der Schul- und Gemeindeliegenschaften EAG/ESO zuständigen Betriebskommission ein Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal 1906 beschlossen. Das Kantonale Bau- und Justizdepartement hat diese Verkehrsmassnahme genehmigt.

Diese Massnahme wurde angeordnet, weil die zunehmenden „Kindertaxi-Fahrten“ von Eltern mitten auf den Schul- und Pausenplatz zu teilweise gefährlichen Verkehrssituationen geführt hat. Es ist eigentlich bedenklich, dass der Schutz der Kinder mit einem Fahrverbot gewährleistet werden muss.

Vom Verbot ausgenommen sind ausdrücklich berechnigte Personen, wie z.B. Lehrpersonen, Hauswartpersonal, Handwerker im Verkehr mit der Schule, sowie Wegrechtsberechnigte für die Nachbarliegenschaft.

Workshop räumliches Leitbild

Wo steht die Gemeinde Erlinsbach in zehn oder zwanzig Jahren? Wie wird mit dem Trend zu einem Bevölkerungswachstum umgegangen? Damit beschäftigten sich am Samstag 24. Februar 2018 rund 90 Einwohner von Erlinsbach SO an einem Workshop zum räumlichen Leitbild. Wie in vielen anderen Gemeinden der Region, ist es auch in Erlinsbach an der Zeit, dieses zu überarbeiten. Bereits im Vorfeld hat der Gemeinderat eine Planungskommission ins Leben gerufen, die zusammen mit dem Planungsbüro Metron aus Brugg AG den Workshop vorbereitet hat.

Zu Beginn der Veranstaltung hat Daniel Baeriswyl vom Planungsbüro erklärt, was ein räumliches Leitbild bewirken kann – und was nicht. Es geht darum, langfristige Ziele und Strategien festzulegen, zu klären, was mit Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt passieren soll.

Um das zu erreichen, werden im räumlichen Leitbild Massnahmenvorschläge festgehalten. Daraus wird anschliessend der Nutzungsplan erarbeitet, der wiederum für konkrete Bauprojekte wichtig ist. Das Verkehrsregime, die Schulraum-

planung oder der Grundwasserschutz beispielsweise sind nicht Teil des räumlichen Leitbilds. Als wichtigste Herausforderung für die Gemeinde nannte Baeriswyl das Wachstum, die Überalterung und den Quartierwandel. Mit diesen Themen beschäftigten sich auch die Workshop-Teilnehmer vertieft.

Aufteilung in Achtergruppen

In Achtergruppen wurde anschliessend rege diskutiert. Es zeigte sich schnell, dass die Zeit zu knapp bemessen war. Vor allem zu diskutieren gab die kantonale Wachstumsprognose: Aktuell wächst die Gemeinde um rund 50 Personen pro Jahr, künftig sollen es bis zu 70 Personen pro Jahr sein. Das passt nicht allen. Gleichzeitig besteht aber auch Verständnis dafür, dass möglichst zentrumsnah verdichtet gebaut werden muss. Von der Planungskommission wurden folgende Quartiere zur Verdichtung vorgeschlagen: Mühlefeld, Maier-Areal, Platten, Langmatt/Weiher, Steinenbach und Oberred. Damit waren die Anwesenden grossmehrheitlich einverstanden.

Zum Schluss fasste jede Gruppe ihre wichtigsten Punkte zusammen. Es herrschte grosse Einigkeit: Das vom Kanton prognostizierte Wachstum wird als zu hoch angesehen. Zudem befürchten viele, dass Erlinsbach zum Schlafdorf verkommen könnte. Deshalb wurde gefordert, dass sich der Gemeinderat aktiv um ein lebendiges Gewerbe bemüht.

Trotzdem ist der öffentliche Verkehr sehr wichtig für das Dorf. Bewohner des südlichen Dorfteils wünschen sich zum Beispiel eine Anbindung an die Aarauer Buslinie. Bis anhin sind diese Quartiere nur an das Oltner Busnetz angebunden. Besonders für ältere Menschen kann der längere Fussweg ein Problem sein. In dieser Aussage spiegelt sich zum einen das Durchschnittsalter der Teilnehmenden wider, zum anderen auch der Fokus auf die steigende Überalterung. Darauf lässt sich wohl auch eine oft genannte Verdichtungsmassnahme zurückführen: sogenannte Generationenhäuser. Darin leben ein älteres Ehepaar und ein Nachwuchs mit Familie. Dafür müsste allerdings ein voller dritter Stock erlaubt sein, was momentan nicht überall der Fall ist. Eine Frage, die im räumlichen Leitbild geklärt werden kann.

Nun folgt Mitwirkungsverfahren

Grundsätzlich zeigten sich die Workshop-Teilnehmer sehr zufrieden mit dem Anlass. Viele waren froh, sich bereits früh im Prozess einbringen zu können. Sie schätzten es, nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Als Nächstes muss ein Entwurf des Leitbilds erarbeitet werden. Danach gibt es ein Mitwirkungsverfahren und parallel wird der Entwurf dem Kanton vorgelegt. Anschliessend folgen eine Bereinigung und ein Beschluss des Gemeinderats. Wenn alles wie geplant verläuft, kann an der Gemeindeversammlung im Herbst dieses Jahres über das neue räumliche Leitbild abgestimmt werden.

Quellenangabe: Text: Frau Melina Aletti (Oltner Tagblatt)

Sanierung Schulanlage Mühlematt – aktueller Baustellenbericht

Im Moment ist das Gebäude eine einzige grosse Baustelle. Eine Vielzahl von Handwerkern ist mit Baumeisterarbeiten, Gipser- und Malerarbeiten, Erstellen von Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektrotechnik und Unterlagsböden beschäftigt und muss aneinander vorbeikommen.

Die äussere Silhouette mit dem neuen Anbau zum Pausenplatz ist fertig gestellt, auch die neuen Fenster sind bereits eingebaut. Die Isolationsarbeiten an der Fassade sind im Gange.

Im Untergeschoss werden die Arbeiten in den Technikräumen vorangetrieben, der neue Lift ist bereits eingebaut. Im Erdgeschoss nimmt der neue Eingang Form an, das neue Pausendach ist im Rohbau fertig gestellt.

Über allen Geschossen wurden verschiedene Betonwände zur Erdbebenertüchtigung hochgezogen, sie sind zum grossen Teil bereits verputzt worden. Diese zum Teil aufwändigen Massnahmen werden nach Abschluss der Sanierung gar nicht mehr sichtbar sein.

Im ergänzenden Kopfbau sind die neuen WC Räume und die neuen Garderoben entstanden. Zum Teil sind hier die Wände schon verputzt und geplättelt.



Auch in der Turnhalle sind die Erdbebenmassnahmen bereits eingebaut. Hier folgen schon bald die Arbeiten für den neuen Turnhallenboden.



Das neue Lehrerzimmer mit dem angegliederten Besprechungs- und Arbeitsraum ist im Rohbau fertig gestellt, ebenso das neue Zimmer für die Logopädin.

Im oberen Halbgeschoss befindet sich der neue Werkraum. In den Klassenzimmern werden alle Oberflächen erneuert.

Die Arbeiten sind in vollem Gange. Sie entsprechen dem Ablauf im vorgesehenen Bauprogramm. Bis zum Jugendfest 2018 sollten sie abgeschlossen sein!

Aus der Gemeindekanzlei

Ein neues Gesicht auf der Gemeindekanzlei

Ab Februar 2018 hat Luca Kasper, wohnhaft in Frick, seine kaufmännische Lehre begonnen. Er weist bereits Vorkenntnisse der kaufm. Grundausbildung auf und konnte deshalb während dem laufenden 1. Lehrjahr in seine Ausbildung einsteigen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

Abfuhrwesen

<u>Kehricht:</u>	wöchentlich jeden Dienstag
<u>Grünabfuhr:</u>	ab 9. April wöchentlich jeden Montag
<u>Papier- und Kartonsammlung:</u>	Freitag 23. März 2018, ab 17 h
<u>Entsorgungsplatz Dubenmoos:</u>	Mittwoch, 18-19 h und Samstag, 10-12 h

Papiersammlung – korrektes Bereitstellen des Sammelguts

Die nächste Papiersammlung findet am Fr, 23. März 2018 statt. Bei den letzten Sammelaktionen wurde leider vermehrt festgestellt, dass Säcke oder Kartonkisten mit losem Papier, Karton oder selbiges gemischt am Strassenrand deponiert wurde. Da die Gemeinde eine getrennte Sammlung durchführt ist unbedingt zu beachten, dass nur gebündeltes Papier resp. gebündelter Karton von den Sammelteams abtransportiert wird. Die mit der Sammlung betrauten Vereine sind angewiesen, nicht korrekt bereitgestelltes Material stehen zu lassen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Unterstützung und für das Verständnis.

Gemeindesteuervorbezug 2018

Anfangs April werden die Vorbezugsrechnungen für die Gemeindesteuer 2018 an die Steuerpflichtigen verschickt. Gemäss Gemeindesteuerreglement erfolgt die Bezahlung in drei Raten mit Fälligkeiten per 01.04., 01.08. und 01.12.2018 (jeweils mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist). Selbstverständlich ist es auch möglich, die gesamte Vorjahressteuer bis Ende April 2018 einzuzahlen. In diesem Fall wird Ihnen der Steuerskonto von 0.50 % gutgeschrieben.

Weicht der Vorbezugsbetrag wesentlich von der effektiv erwarteten Steuerbelastung 2018 ab oder werden andere Unstimmigkeiten festgestellt, so sind die Steuerpflichtigen gebeten, dies der Finanzverwaltung mitzuteilen, damit eine korrigierte Rechnung erstellt werden kann.

Der Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2018 beträgt unverändert 98 %.

Hundesteuer 2018

Gerne informieren wir Sie über den Ablauf des Hundesteuereinzugs. Die Hundesteuer ist für jeden per 1. April gehaltenen und meldepflichtigen Hund (älter als 3 Monate – also Jahrgang 2017 und älter) zu bezahlen.

Alle Hundehalter erhalten von der Gemeinde eine Rechnung, gestützt auf die Datenbank AMICUS. Pro dort registrierten, vom Hundebesitzer gehaltenen, abgabepflichtigen Hund wird die Hundesteuer von CHF 130.00 verrechnet.

Registrierung der Hunde in der Datenbank AMICUS

Sie sind verantwortlich, dass die Daten auf der Datenbank stimmen. Überprüfen Sie sie und melden Sie Adressänderungen/Umzug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Diese wird die Adresse aktualisieren. Halten Sie die übrigen Daten aktuell. Anleitung dazu finden Sie unter: <https://www.amicus.ch>.

Neu! Erweiterte Leinenpflicht für alle Hunde!

Vom 1. April – 31. Juli des Jahres gilt generelle Leinenpflicht im Wald. Die Leinenpflicht soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. Wie bis anhin gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wenn Hunde nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.

Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Als Hundehalter sind Sie für Ihren Hund verantwortlich! Lassen Sie Ihren Hund im Beisein von Kindern nie unbeaufsichtigt. Kinder weisen oft Merkmale einer möglichen (Jagd-)Beute des Hundes auf. Herumrennen, Gekreische, brusche Bewegungen oder Stürze können bei einem Hund das Jagdverhalten stimulieren. Kinder können zudem schlecht einschätzen, wie fest der Hund angefasst, gezerrt oder gekniffen werden darf, ohne dass sich ein Hund dagegen wehren darf. Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten. In der Nähe von Kindergärten, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und in der Stadt gehören Hunde an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss. Kinderspielplätze sind für Hunde tabu!

Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite an der Leine. Kommt Ihnen ein anderer Hundeführer entgegen, der seinen Hund an der Leine führt, nehmen Sie Ihren Hund sofort und unaufgefordert an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss.

Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassende Stellen uriniert wie z.B. Hauseingänge, Autos und Gegenstände anderer Leute. Nehmen Sie seinen Kot stets auf!

Besten Dank an alle Hundehalter für die aktive Zusammenarbeit.

SBB-Tageskarten

Die drei pro Tag zur Verfügung stehenden Tageskarten können per Telefon, am Schalter der Gemeindekanzlei oder über die Homepage www.erlinsbach-so.ch online reserviert werden. Eine Tageskarte kostet **neu Fr. 45.00.**

Unentgeltliche Rechtsberatung

Alexander Schawalder, Rechtsanwalt und Notar, Aarau, bietet der Bevölkerung eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Diese Beratungen finden einmal pro Monat jeweils montags, ab 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Erlinsbach SO im Erdgeschoss, Zimmer 5, statt.

Die nächsten Termine: 7. Mai, 4. Juni 2018

Erlinsbacher Wanderwege – neue Wanderkarte ab sofort erhältlich

Die Seniorengruppe des VTN (Verein für Tier- und Naturfreunde Erlinsbach), welche mit regelmässigen Fronarbeitsinsätzen für den Unterhalt der Feuerstellen und Sitzbänkli besorgt ist, hat in den letzten Jahren nicht nur die Feuerstellen verschönert, erneuert und ausgebaut. Sie haben ausserdem in den Gebieten Buerwald und Gugen verschiedene Wanderwege ausgeschildert und zum Teil mit baulichen Massnahmen dafür gesorgt, dass neue Pfade erkundet werden können.

Nun liegt eine schöne und praktische Wanderkarte im Taschenformat vor, welche das „VTN Senioren“-Wanderwegnetz aufzeigt.

Diese Wanderkarten können ab sofort gratis am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat dankt allen VTN-Senioren-Helferinnen und –Helfern ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und freut sich, wenn die Bevölkerung das sehr attraktive Freizeitangebot rege nutzt.



Komm mit - bleib fit!

30 km Wanderwege, 5 Grillplätze und
schöne Aussichtspunkte warten auf Dich.

Bring- & Holtag / SA, 5. Mai 2018 / 9–12:30 h, Dorfplatz Erlinsbach SO

Die diesjährige Bring- & Holtag-Aktion wird wegen Bauarbeiten auf dem Dorfplatz Erlinsbach SO und beim Werkhofgebäude (Dorfplatz) durchgeführt.

Der Tauschplausch ist für Bringende und Holende kostenlos. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für die Objekte. Professionelle Händlerinnen und Händler sind nicht zugelassen.

Angenommen werden vollständige, gut erhaltene, saubere und funktionstüchtige Gegenstände aus dem Haushalt und Garten wie:

- Besteck, Geschirr und Gläser
- Bilder, Bilderrahmen
- Blumentröge, Vasen
- Kinderbücher
- Kleinmöbel (kleiner als 1m)
- Koffer, Körbe
- Pfannen
- Spielsachen
- Katzenkörbe, Vogelkäfige
- Kleingartengeräte und -werkzeuge
- Intakte Haushalts- und kleine Elektrogeräte
- CD, DVD, LP
- Musikinstrumente (keine elektrischen)
- Sport- und Hobbyartikel
- Pflanzen
- Kinderwagen.

Nicht angenommen werden Ramsch, defekte oder verschmutzte Gegenstände wie:

- Autopneus und -teile
- Fahrräder, Mofas
- Leuchtstofflampen
- Matratzen
- Polstermöbel, Möbel grösser als 1m,
- Skis, Snowboards, Ski- und Snowboardschuhe
- Sonderabfälle wie Farben, Lacke usw.
- Kleider, Schuhe
- Teppiche
- Waffen.

Nicht angenommene Gegenstände können jedoch gegen eine Gebühr im Entsorgungsplatz Dubenmoos entsorgt werden (am Samstagmorgen geöffnet!).

Gegen den Hunger sorgt eine SCHULKLASSE vom Schulhaus Mühlematt für Ihr leibliches Wohl.

Ihre Umweltkommission Erlinsbach SO



Midnight Speuz

Jeweils samstags wird zwischen 20 und 22.30 Uhr die Turnhalle in der Schulanlage Bläuen für gemeinsame Jugend-Aktivitäten geöffnet. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren.

Die nächsten Anlässe finden wie folgt statt: 7.4., 14.4., 21.4., 28.4., 5.5. und 26.5.2018. Nähere Angaben unter: www.juko-speuz.ch

Waldspielgruppe „Springchrut“ - Schnuppernachmittag

Die Waldspielgruppe Springchrut bietet allen Kindern (in Begleitung eines Erwachsenen), die im Jahr 2019 in den Kindergarten eintreten, die Gelegenheit uns und unser Waldsofa kennenzulernen. Der Schnuppernachmittag findet am **Mittwoch, 02. Mai 2018** statt.

Wir bitten alle die interessiert sind, sich die Zeit dafür zu nehmen, denn es hat sich aus einigen Jahren Erfahrung gezeigt, dass für einen guten Start in die Waldspielgruppe der Schnuppernachmittag sehr wichtig ist.

Dauer: 14.00 – ca. 16.00 Uhr

Treffpunkt: Pfaffenweg - Eingang Wald, beim Holzschopf, Erlinsbach SO

Mitbringen: Zvieri und der Witterung angepasste Kleidung.

Mehr Infos über uns auf www.springchrut.ch.

Wir freuen uns auf ein gegenseitiges Kennenlernen!

Ihr  Springchrut Team

Termine

Fr, 06.04.	12-19 h	TauschRausch, alte Trotte, EAG
Sa, 07.04.	9-13 h	TauschRausch, alte Trotte, EAG
Sa, 07.04.	20 h	Jahreskonzert MG Erlinsbach, MZH Kretz EAG
Mi, 02.05.	14-16 h	Schnupper-NaMi, Waldspielgruppe Springchrut
Sa, 05.05.	9-12.30 h	Bring- und Holtag, Dorfplatz ESO
Sa, 05.05.	20 h	Jahreskonzert Jugendchor Speuz, MZH Kretz EAG
So, 06.05.	17 h	Jahreskonzert Jugendchor Speuz, MZH Kretz EAG
Fr/Sa, 25./26.05.		Beizlifest, Dorfplatz ESO
Fr/Sa 29./30.06.		Jugendfest Erlinsbach, Schulanlage Mühlematt
Sa, 25.08.	11-14 h	Speuzer Trophy, Schulanlage Mühlematt

Die Kulturkommission Erlinsbach präsentiert – www.kultur-erlinsbach.ch:

Sa, 28.04. 20 h *Mistral, Chanson, Alte Trotte, EAG*